



Die Ministerin

MHKBD Nordrhein-Westfalen | 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/752

A02

18. Januar 2023

für die Mitglieder des Ausschusses für
Heimat und Kommunales
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**10. Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am Freitag,
20. Januar 2023**

TOP

Aktueller Sachstand zur Fluthilfe und zum Wiederaufbau

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage übersende ich Ihnen den o.a. Bericht mit der Bitte um Weiterlei-
tung an die Mitglieder des Ausschusses für Heimat und Kommunales.

Mit freundlichem Gruß

Ina Scharrenbach MdL



Bericht der Landesregierung an den
Ausschuss für Heimat und Kommunales
des Landtags Nordrhein-Westfalen
für die Sitzung am 20. Januar 2023

Wiederaufbau in Nordrhein-Westfalen

1. Hinweise

Die Starkregen- und Hochwasserkatastrophe vom Juli 2021 wird im Folgenden kurz mit „Schadensereignis“ bezeichnet (siehe auch APr 17/1515 vom 27. August 2021, APr 17/1532 vom 3. September 2021, Vorlage 17/5698 vom 14. September 2021, APr 17/1553 vom 17. September 2021, Vorlage 17/5812 vom 29. September 2021, APr 17/1580 vom 1. Oktober 2021, Vorlage 17/5965 vom 9. November 2021, Vorlage 17/5986 vom 11. November 2021, Vorlage 17/6217 vom 22. Dezember 2021, Vorlage 17/6457 vom 11. Februar 2022, Vorlage 17/6619 vom 17. März 2022, Vorlage 18/243 vom 21. Oktober 2022 sowie Vorlage 18/459 vom 18. November 2022).

2. Überblick über die Bindung der Fördermittel

Für die rechtlichen Rahmenbedingungen der Gewährung von Fördermitteln aus dem Wiederaufbauhilfefonds des Bundes und der Länder wird ergänzend auf die letzten Berichte des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (Vorlagen 17/5698, 17/5812, 17/6217, 17/6457, 17/6619, 18/243, sowie 18/459) verwiesen.

Die für den Wiederaufbau zur Verfügung stehenden Finanzmittel in Höhe von 12,3 Milliarden Euro verteilen sich auf vier Förderbereiche:

- Unternehmen:
Nummer 3 der Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW (zuständig: MWIKE)
- Privathaushalte und Unternehmen der Wohnungswirtschaft
Nummer 4 der Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW (zuständig: MHKBD)
- Land- und Forstwirtschaft und ähnliche Betriebe, Fischerei und Aquakultur
Nummer 5 der Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW (zuständig: MLV)

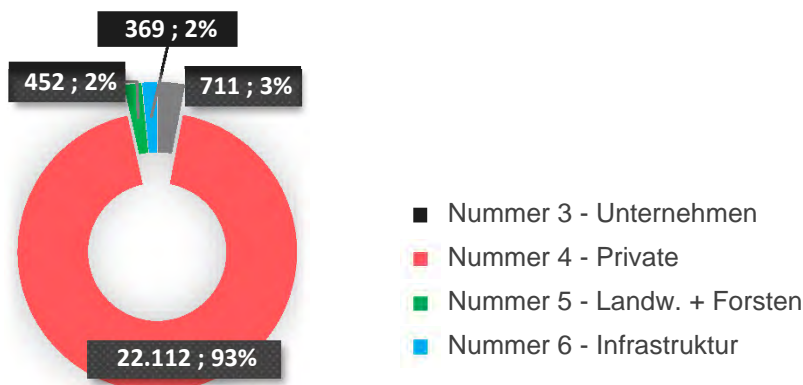


- Infrastruktur in Kommunen
Nummer 6 der Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW (zuständig: MHKBD)

Das Antragsvolumen über alle vier Förderbereiche verteilt sich aktuell folgendermaßen:

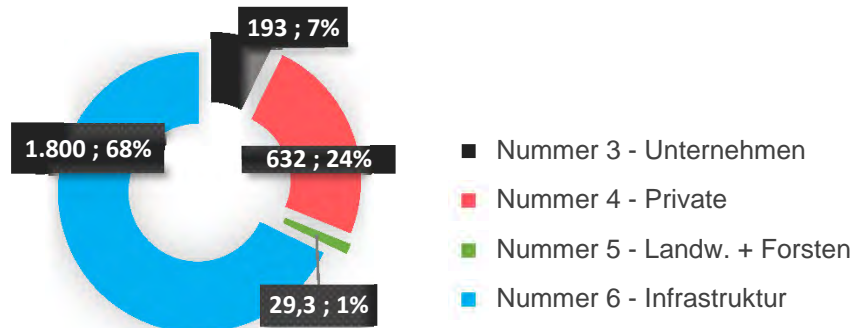
2.1 Anzahl der Anträge nach Förderbereichen absolut und in % (Stand: 02. Januar 2023)

Insgesamt liegen 23.644 Anträge auf Gewährung von Wiederaufbauhilfen zum Stand 02. Januar 2023 vor. Gegenüber der Vorberichterstattung zum 18. November 2022 hat sich die Anzahl um 974 erhöht.



2.2 Bewilligungssumme und Verteilung (Stand: 02. Januar 2023)

Zum Stand 2. Januar 2023 wurden Bewilligungen in Höhe von rund 2,654 Milliarden Euro gegenüber den Antragstellenden ausgesprochen (18. November 2022: rund 1,981 Milliarden Euro).



2.3 Verlängerung der Antragsfrist

Unter Beteiligung der Länder Nordrhein-Westfalen sowie Rheinland-Pfalz fanden Gespräche mit dem Bundesministerium für Finanzen zur Möglichkeit der Verlängerung der Antragsfrist auf Wiederaufbauhilfen statt. Daraus resultierend hat das Bundesministerium für Finanzen in der Pressemitteilung vom 30. November 2022 verkündet, dass die Antrags- sowie Bewilligungsfrist für die Aufbauhilfe nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe 2021 verlängert werden soll. Die Gespräche dazu dauern an. Eine Änderung der geltenden Bundesregelungen steht jedoch noch aus. Sobald diese vorliegt, wird auch die Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen entsprechend angepasst werden.

3. Anträge im Bereich „Unternehmen“ (Nummer 3 der Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW)

3.1 Anzahl, Anteile, Bewilligungs- und Auszahlungsvolumen

Insgesamt sind 711 Anträge bisher eingereicht worden, von denen 605 Anträge über rund 193 Millionen Euro bewilligt worden sind (Stand: 31. Dezember 2022). Die aktuelle Bewilligungsquote beläuft sich auf 85 Prozent. Es befinden sich nach aktuellem Stand somit noch 106 Anträge im Bewilligungsprozess. Dies umfasst alle prüffähigen Anträge (ohne Dubletten oder zurückgenommene Anträge).

Gegenüber der Berichterstattung zum 18. November 2022. hat sich die Zahl der Anträge im Bereich „Unternehmen“ damit um + 70 Anträge erhöht; 88 Anträge wurden seit dem 18. November 2022 beschieden. In der Folge (mehr Bewilligungen als Anträge) hat sich die Anzahl der in Prüfung befindlichen Anträge von 124 auf 103 verringert.



Entwicklung der Antragszahlen

Die Entwicklung zeigt, dass der Anteil eingegangenen Anträge in den letzten Monaten zwar angestiegen ist, insgesamt aber bislang deutlich weniger Anträge als im Herbst 2021 erwartet, eingereicht wurden.

Aus den bislang mehr als 10.000 Beratungsgesprächen mit den betroffenen Unternehmen (Stand 01. Oktober 2022) ergeben sich einige Gründe für die hinter der ersten Prognose liegenden Antragszahlen:

- die Versicherungsquote bei den Unternehmen ist höher als zunächst angenommen,
- die versicherten Unternehmen lassen aufgetretene Schäden zunächst durch die Versicherer regulieren,
- Unternehmerinnen und Unternehmer finanzieren die Maßnahmen (zunächst) mit Eigenkapital bzw. Universalkrediten der Hausbanken und der NRW.BANK,
- es konnten noch nicht alle Schäden in ausreichendem Umfang begutachtet werden,
- Anträge auf Aufbauhilfe können noch mindestens bis Mitte 2023 gestellt werden- aktuell wird eine Antragsfristenverlängerung angestrebt.

3.2 Härtefälle

Im Rahmen des Antragsverfahrens haben sich Fälle gezeigt, bei denen Unternehmen in besonderer Weise betroffen sind. Aus diesem Grund ist die in der Richtlinie vorgesehene Härtefallkommission unter Leitung des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie unter Beteiligung der Staatskanzlei, des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung sowie der Bewilligungsstelle und Vertretenden der IHKn, der HWKn und des Verbands der Freien Berufe erstmalig am 22. Februar 2022 zusammengetreten.

Als Härtefälle werden beispielsweise junge Unternehmen gefördert, die sich aufgrund der Gründungsphase noch nicht am Markt etablieren konnten und durch die Flut unverschuldet in Existenznot geraten sind. In solchen Fällen kann eine durch die Härtefallkommission zugesprochene Förderung in Höhe



von 100 Prozent - anstelle von regulär 80 Prozent - erfolgen. Die Härtefallkommission ist bislang sechsmal zusammengekommen und hat 15 Anträge positiv votiert und 2 Ablehnungen ausgesprochen.

4. Anträge von „Privathaushalten und Unternehmen der Wohnungswirtschaft“ (Nummer 4 der Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW)

Anzahl, Anteile, Bewilligungs- und Auszahlungsvolumen

22.112 Anträge wurden bisher nach Nummer 4 der Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW eingereicht (Stand: 02. Januar 2023). Gegenüber der Vorberichterstattung zum 18. November 2022 sind damit 840 weitere Anträge eingegangen.

Von den eingereichten Anträgen befinden sich 21.611 Anträge im Bewilligungsprozess bzw. sind bewilligt (97,7 %). Gegenüber dem 18. November 2022 hat sich die Anzahl damit um 1.032 erhöht.

Von den bereits geprüften bzw. bewilligten Anträgen sind 11.368 Anträge ausschließlich auf die Förderung im Rahmen der Hausratspauschalen bezogen; diese wurden mit rund 153,2 Millionen Euro zur Auszahlung gebracht (100 %-Auszahlung nach Bewilligung).

Für die Förderung von ausschließlich Gebäudeschäden sind bisher 4.121 Anträge gestellt worden: Es befinden sich hier rund 255,8 Millionen Euro in der Auszahlung (gestaffelte Auszahlung; siehe Auszahlungsverfahren in der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen).

Bei 3.667 Anträgen, die sowohl die Hausratspauschale als auch einen Gebäudeschaden zum Gegenstand haben, befinden sich weitere rund 211,4 Millionen Euro in der Auszahlung.

Für Unternehmen der Wohnungswirtschaft wurden 35 Anträge geprüft bzw. bewilligt: Hier befinden sich rund 5,6 Millionen Euro in der Auszahlung.

Derzeit befinden sich rund 632 Millionen Euro in der Auszahlung bzw. sind bereits ausgezahlt (18. November 2022: 590 Millionen Euro). Während Anträge, die sich an den Wiederaufbau richten und den Hausrat zum Gegenstand haben, zu 100 % ausgezahlt werden, erfolgt bei Gebäudeschäden eine abgestufte Auszahlung (nach Nummer 4.5.5 der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen).



Verwendungsnachweisprüfung und Betrugsverdachtsfälle

Für die Verwendung der Hausratspauschale ist kein Nachweis erforderlich, im Übrigen gilt: Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einer abschließenden Belegliste. Er ist spätestens sechs Monate nach Abschluss des Vorhabens von der Leistungsempfängerin oder dem Leistungsempfänger bei der Bewilligungsbehörde vorzulegen. Die Originalbelege über die Einzelzahlungen sind bei Unternehmen und ihnen gleichgestellten privaten Vermieterinnen und Vermietern zehn Jahre und bei den übrigen Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger fünf Jahre aufzubewahren. Bei denkmalpflegerischem Mehraufwand bestätigt die Untere Denkmalbehörde der Leistungsempfängerin oder dem Leistungsempfänger nach Abschluss der Maßnahme, dass der denkmalpflegerisch bedingte Mehraufwand angefallen ist. Diese Bestätigung ist von der Leistungsempfängerin oder von dem Leistungsempfänger zusammen mit dem Verwendungsnachweis vorzulegen. Es finden Stichprobenprüfungen insbesondere der Beleglisten, der Originalbelege, im Falle einer Leistungsempfängerin oder eines Leistungsempfängers nach Nummer 4.2.1 Satz 1 Buchstabe c) auch der Einkommenseinbußen durch die Bewilligungsbehörde statt.

Bis zum 31. Dezember 2022 wurden 2.465 Online-Verwendungsnachweise eingereicht. Davon sind 93 % abgeschlossen oder befinden sich in der abschließenden Bearbeitung.

Im Rahmen der Antragsbearbeitung konnten bislang 210 Betrugsverdachtsfälle mit einem Volumen von 9,4 Millionen Euro identifiziert werden. Hiervon wurden 84 an die jeweils zuständige Staatsanwaltschaft abgegeben. Bei Betrugsverdachtsfällen erfolgt bis zur Klärung des Sachverhaltes keine Auszahlung aus dem Wiederaufbauhilfefonds. Das weitere Verfahren obliegt den zuständigen Stellen.

5. Anträge im Bereich Land- und Forstwirtschaft und ähnliche Betriebe, Fischerei und Aquakultur (Nummer 5 der Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW)

Anzahl, Anteile, Bewilligungs- und Auszahlungsvolumen

Vor dem offiziellen Antragsverfahren hat die Bewilligungsbehörde, der Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter, ein Registrierungsverfahren vorgeschaltet, bei dem sich alle betroffenen Landwirte und Fischerei-/Aquakulturbetriebe melden konnten. Bei diesem



Registrierungsverfahren haben sich 316 Betriebe (unverändert zum 30. September 2022) gemeldet.

Bis Mitte Dezember 2022 wurden 452 Anträge eingereicht (+34 Anträge gegenüber der Vorberichtserstattung vom 18. November 2022). Hiervon wurden 256 Anträge bewilligt (+1 Antrag gegenüber der Vorberichtserstattung vom 18. November 2022) und Leistungen in Höhe von rund 29,3 Millionen Euro (+0,1 Millionen Euro gegenüber der Vorberichtserstattung vom 18. November 2022) ausgezahlt.

Die Bewilligungssumme in Höhe von insgesamt 32 Millionen Euro verteilt sich wie folgt:

Aufwuchsschäden	26,6 Millionen Euro
Anlagevermögen:	5,4 Millionen Euro
· Landwirtschaft	5,0 Millionen Euro
· Aquakultur	0,26 Millionen Euro
· Waldwege	0,14 Millionen Euro

Abgesehen von Bewilligungen im Rahmen der Nummer 5 der Förderrichtlinie Nordrhein-Westfalen, finden auch Antragstellungen im Rahmen des kommunalen Wiederaufbaus nach Nummer 6 der Förderrichtlinie statt: Dabei sind bereits reparaturbedürftige bzw. zerstörte Waldwege durch die Aufnahme in die kommunalen Wiederaufbaupläne für die Wiederherstellung vorgesehen. Die Kommunen übernehmen dabei die verwaltungstechnische Abwicklung des Wiederaufbaus des Waldwegenetzes, während der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen die technische Betreuung und Umsetzung übernimmt. So sollen zügig die erforderlichen Maßnahmen realisiert werden, um Einsätze in den betroffenen Gebieten im Falle einer Katastrophe, wie Waldbrand oder Bergung von Verletzten wieder uneingeschränkt ermöglichen.

6. Anträge zur Infrastruktur in Kommunen (Nummer 6 der Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW)

Anzahl, Anteile, Bewilligungs- und Auszahlungsvolumen zur Infrastruktur inklusive Entsorgungskosten

Bisher wurden 369 (+30 Anträge gegenüber dem 18. November 2022) Anträge nach Nummer 6 der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfa-



len zur Infrastruktur in Kommunen eingereicht. Es sind 310 Anträge im Bewilligungsprozess bzw. bereits bewilligt; gegenüber dem Berichtsstand 18. November 2022 stellt dies ein Plus von 35 Anträgen dar. Derzeit befinden sich rund 1,8 Milliarden Euro (18. November 2022: 1,2 Milliarden Euro) in der Auszahlung bzw. sind bereits ausgezahlt.

Zusätzlich bestand bis zum 30. Juni 2022 die Möglichkeit für Kommunen, angefallene Entsorgungskosten direkt zu beantragen. Hier sind insgesamt 94 bearbeitungsfähige Anträge eingegangen, davon sind 93 (+8 Anträge gegenüber dem 18. November 2022) Anträge geprüft bzw. bewilligt. Für diesen Bereich befinden sich weitere 80 Millionen Euro (+6 Millionen Euro gegenüber dem Berichtsstand vom 18. November 2022) in der Auszahlung bzw. sind bereits ausgezahlt.

Kommunale Wiederaufbaupläne

Zu den Wiederaufbauplänen der Kommunen finden durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen regelmäßig Online-Konferenzen zur Beratung der Antragsberechtigten statt. Nach wie vor befindet sich ein Teil der Kommunen noch in der Erarbeitungsphase oder führt gerade den Beschluss des Rates zum Wiederaufbauplan herbei.

Stationäre Gesundheitsinfrastruktur

Die Krankenhäuser in Eschweiler (St.-Antonius-Hospital gGmbH), Erftstadt (Marien-Hospital) und das Leverkusener Klinikum waren besonders stark von dem Schadensereignis betroffen. Es wurden auf Grund der Betroffenheit in diesen Fällen frühzeitig Teilbewilligungen und Abschlagszahlungen vorgenommen, um die Betreiberinnen und Betreiber der Krankenhäuser zu unterstützen.

Insgesamt liegen folgende Informationen zu den Krankenhäusern vor:

Antragsvolumen*	205 Millionen Euro
bisherige Bewilligungen	190 Millionen Euro
· davon: Gebäude	100 Millionen Euro
· davon: Gebäude/Einkommen	58 Millionen Euro
· davon: Einkommenseinbuße	32 Millionen Euro

* Das Antragsvolumen hat sich gegenüber der Vorberichtserstattung um 20 Millionen Euro reduziert, da ein Antrag – wie sich in der Zwischenzeit herausgestellt hat - durch Versicherungsleistung gedeckt werden kann.



In Eschweiler wurde das St.-Antonius-Hospital gGmbH sehr stark beschädigt. Das Krankenhaus ist bereits in Betrieb. Es wurden Interimslösungen für die Radiologie und die Apotheke bewilligt und ausgezahlt.

Weiterhin war das Marien-Hospital in Ertfstadt besonders stark betroffen. Zwischenzeitlich sind die Bereiche in der Notaufnahme, Foyer, Funktionsdiagnostik, Röntgen, Gastroenterologie sowie das Herzkatheter-Labor bereits fertiggestellt. Die Intensivabteilung, zwei Stationsbereiche (Bruno und Johannes) sowie der OP-Bereich soll im Frühjahr 2023 wieder in Betrieb genommen werden.

Sportvereine

Aus gegebenem Anlass nimmt die Landesregierung Nordrhein-Westfalen in den Berichtsteil Ausführungen zum Wiederaufbau von während der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 geschädigten Sportvereine auf: Zum Stand 02. Januar 2023 liegen 100 Anträge von Sportvereinen an den Wiederaufbaufonds vor. Hiervon sind 90 Anträge geprüft bzw. bewilligt. Der Bearbeitungsstand beläuft sich somit auf 90 %. Insgesamt befinden sich 9,5 Millionen Euro in der Auszahlung. Zahlreiche Anlagen, die vor rund anderthalb Jahren geschädigt worden sind, sind bereits vollständig wiederhergestellt und befinden sich in Nutzung.

Hinzu kommt der Wiederaufbau von Sportanlagen, die sich in kommunaler Trägerschaft befinden und über die kommunalen Wiederaufbaupläne beantragt und bewilligt werden.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen steht in einem stetigen Austausch mit dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus finden Informationsveranstaltungen für Sportvereine, zuletzt am 28. September 2022, statt. Des Weiteren werden Sportvereine im Rahmen ihrer Förderantragstellung bei Bedarf durch die Bezirksregierungen unterstützt.

7. Personalkapazitäten

7.1 Personelle Hilfen für die Kommunen vor Ort

a) Initiative „Senior-Expertise-hilft“

Die Initiative „Senior-Expertise-hilft“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen zusammen mit



den Kommunalen Spitzenverbänden, der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung, der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen zur Unterstützung der von Hochwasser betroffenen Kommunen wurde am 22. November 2021 gestartet.

Die Umsetzung erfolgt durch die landeseigene Tochtergesellschaft, NRW.URBAN. Unterstützungsangebote von 74 registrierten Senior Experts stehen für die vom Hochwasserereignis betroffenen Kommunen zur Verfügung.

b) Unterstützung durch Beschäftigte von Bundesbehörden

Die Unterstützung durch Beschäftigte aus Bundesbehörden war auf eine Unterstützung in der akuten Phase ausgerichtet und ist zwischenzeitlich ausgefallen.

c) „HANDWERK im Wiederaufbau“

Mit der Nordrhein-Westfalen-Initiative „HANDWERK im Wiederaufbau“ haben das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Westdeutsche Handwerkskammertag am 5. April 2022 im Wege einer Kooperationsvereinbarung die Hilfen für den Wiederaufbau um einen weiteren Baustein ergänzt.

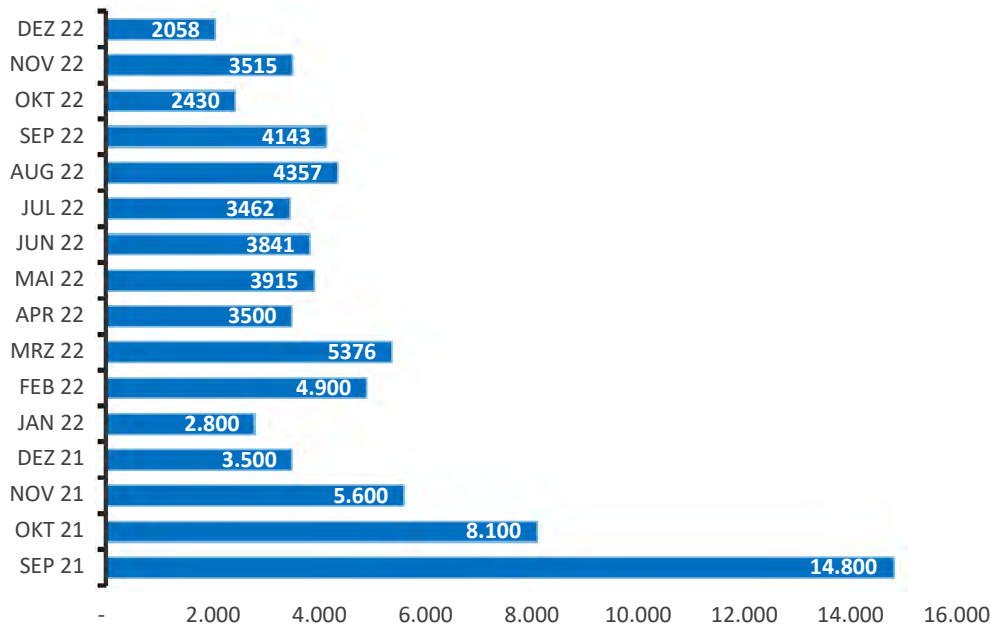
Die Landesinitiative hat das Ziel, insgesamt mehr Handwerksbetriebe für den Wiederaufbau für die von der von Starkregen- und Hochwasserkatastrophe geschädigten privaten wie öffentlichen Infrastrukturen zu gewinnen.

Auf der Plattform der Landesinitiative (www.handwerk-baut-auf) sind inzwischen 1.865 Betriebe, weitaus überwiegend aus Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, registriert. Seit Mai 2022 wurde das Angebot über den Westdeutschen Handwerkskammertag bei über 300 Kontakten vorgestellt; in dieser Zeit konnten zusätzlich 217 Betriebe gewonnen werden.

7.2 Unterstützung von Antragstellerinnen und Antragstellern

a) Servicetelefon

Das landesweite Servicetelefon unter der Rufnummer 0211/4684- 4994 steht Betroffenen für Fragen montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr zur Verfügung. Das Anrufaufkommen hat sich wie folgt entwickelt:



b) Beratung der Antragstellerinnen und Antragsteller vor Ort

Hierbei handelt es sich um ein Angebot des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen, die betroffenen Kommunen bei der Antragsberatung durch Beschäftigte und ehemalige Beschäftigte der rheinischen Sparkassen zu unterstützen. Das Angebot wurde mehrfach verlängert. Die letzte Verlängerung erfolgte noch in 2022. Das Angebot wurde gegenüber der Vorberichtserstattung bis zum 30. Juni 2023 verlängert.

c) Beratung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen sind für betroffene Bürgerinnen und Bürger erreichbar, wenn das Servicetelefon nicht abschließend helfen konnte. Dies trifft insbesondere bei komplizierten Schadensbildern zu. Hinzu kommen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen, die im Rahmen der Wiederaufbaupläne die von dem Schadensereignis betroffene Kommunen beraten und begleiten. Hier finden regelmäßig Online-Konferenzen statt.

7.3 Verstärkung des Vorprüfungs- und des Bewilligungsprozesses

a) Externer Dienstleister zu Nummer 6



Die landeseigene Tochtergesellschaft, NRW.URBAN, wurde zur Entlastung der Bezirksregierungen mit der Vorprüfung der eingegangenen Anträge zur Infrastruktur in Kommunen beauftragt. Vor dem Hintergrund der Stellenentwicklung bei den Bezirksregierungen ist mit NRW.URBAN ein Vertrag zur Ausweitung der Unterstützungsleistungen geschlossen worden.

b) Bezirksregierungen

Durch Erlass vom 11. Oktober 2021 wird eine Unterstützung der Bezirksregierung Köln bei der Bearbeitung von Anträgen nach Nummer 4 der Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW durch die Bezirksregierungen Detmold und Münster geregelt.

Es zeigt sich, dass Neueinstellungen vor dem Hintergrund der Bewerberlage weiterhin nicht erfolgreich abgeschlossen werden können. Bei der Bezirksregierung Köln sind in der Zwischenzeit bisher als befristete Stellen vorgesehene Stellen unbefristet ausgeschrieben worden. Gleichzeitig ist die Umsetzung von erfahrenem Personal aus anderen Abteilungen des Hauses erfolgt.

Derzeit stehen bis zur Gewinnung und Einarbeitung zusätzlicher Kräfte 36 Beschäftigte (+8 Beschäftigte gegenüber der Vorberichtserstattung vom 18. November 2022) (rd. 28,35 Vollzeitäquivalente-VZÄ-) aus anderen Bereichen der Bezirksregierungen für die Bearbeitung der Anträge zur Verfügung, deren eigentliche Aufgaben zugunsten der Wiederaufbauhilfe zurückgestellt wurden. Es wurden somit gegenüber der Vorberichtserstattung vom 18. November 2022 rund 5 weitere VZÄ zur Unterstützung der Bearbeitung der Wiederaufbauhilfe zur Verfügung gestellt.

Im Einzelnen:

- Bezirksregierung Arnsberg: keine
- Bezirksregierung Köln: 24 Beschäftigte (19,35 VZÄ)
- Bezirksregierung Detmold: 11 Beschäftigte (8 VZÄ)
- Bezirksregierung Münster: 1 Beschäftigte (1 VZÄ)
- Bezirksregierung Düsseldorf: keine

c) Stellenbesetzungsverfahren

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat für den Wiederaufbau und die Bewältigung der Folgen des Schadensereignisses – nach der haushaltsgesetzlichen Ermächtigung im Nachtragshaushaltsgesetz des Landes für das Jahr 2021 – insgesamt 284 Stellen für die betroffenen Ministerien und für die Bezirksregierungen eingerichtet. Hierüber hat sie den Haushalts- und Finanzausschuss informiert; auf die entsprechende Vorlage 17/5900 wird verwiesen.



Im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen wurde die Stabstelle „Wiederaufbau“ in die Abteilung 5 „Stadt- und Gemeindeentwicklung“, Gruppe 53 „Wiederaufbau, Denkmalpflege, Baukultur“ integriert.

Bei den Bezirksregierungen wurden insgesamt 203 Stellen neu eingerichtet, davon 13 Stellen der Laufbahngruppe 2.2 und 190 Stellen der Laufbahngruppe 2.1.

Bezirksregierung	Laufbahngruppe			Gesamt
	1.1	2.1	2.2	
Arnsberg	0	21	1	22
Detmold	2	2	7	11
Düsseldorf	0	33	2	35
Köln	0	26	6	32
Münster	0	14	1	15
Gesamt	2	96	17	115

Auf Grund der Umressortierung im Zuge der Neubildung der Landesregierung Nordrhein-Westfalen kam es bei den Ministerien zu Änderungen hinsichtlich der Zuständigkeiten sowie der damit einhergehenden Stellen im Bereich des Wiederaufbaues. Die aktuellen Stellenbesetzungen nach Ministerien und nachgeordneten Behörden stellen sich wie folgt dar (Stand: 01. Januar 2023):

Ministerium/Behörden	Besetzung
Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung	17
Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Klima und Energie	7
Ministerium des Innern	0
Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr	0
Ministerium für Kultur und Wissenschaft	2
Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz	3
Ministerium der Finanzen	0



Ministerium/Behörden	Besetzung
Bezirksregierungen (siehe oben)	115
Landesbetrieb Straßen.NRW	17,5
Landesforstverwaltung	8
Gesamt	169,5